

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinralt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Panneböhn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Bezirk
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, die Ermittlung des Ernteertrags für das Jahr 1877 betr.

Zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 10. vorigen Monats werden die Herren Bürgermeister zu Johanns-georgenstadt, Aue und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft hierdurch veranlaßt, das ihnen unter heutigem Tage zugehende Erhebungsformular zur Ermittlung des Ernteertrags für das Jahr 1877 nach Maßgabe der angezogenen und in einem Druckexemplar ihnen gleichfalls zugehenden Verordnung auszufüllen und sodann die ausgefüllten, gehörig vollzogenen Erhebungsformulare unerinnert bis längstens

den 1. März 1878

anher einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 5. Februar 1878.

Freiherr von Wirsing.

St.

Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die Bestimmung in § 34 der Ausführungsverordnung zum Gesetze über die Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt vom 18. November 1876, wornach an dem Hauptzugange jedes Gebäudecomplexes diejenige Nummer, welche letzterer im Ortskataster führt, auf eine sichtbare Weise anzubringen ist, nicht allenthalben gehörig befolgt wird.

Die Herren Bürgermeister von Aue, Grünhain und Johannsgeorgenstadt, sowie die Herren Gutsvorsteher und Gemeindevorstände, werden daher veranlaßt, darauf, daß obiger Vorschrift nachgegangen werde, ihr Augenmerk zu richten, bez. auch auf gehörige Erneuerung schadhast gewordenen Hausnummern hinzuwirken.

Schwarzenberg, am 7. Februar 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Wirsing.

Bekanntmachung.

Nachdem der Verwalter des Sosaer Staatsforstreviers

Herr Oberförster Emil Theodor Höpfner in Sosa

als Gutsvorsteher für genanntes Staatsforstrevier und

der Königliche Förster Herr Carl Heinrich Liebmann in Burthardsgrün

als Stellvertreter des Gutsvorstehers für das Hundshübeler Staatsforstrevier in Pflicht genommen worden ist, wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 7. Februar 1878.

Freiherr von Wirsing.

St.

Der Reichstag.

A. C. Der Reichstag ist am vergangenen Mittwoch wieder eröffnet worden. Derselbe wird viel zu thun bekommen und sich deshalb auf eine lange Session gefaßt machen müssen. Das Reichsbudget ist zwar einfacher, als die Budgets der einzelnen Staaten, allein gerade diesmal wird dasselbe sicherlich zu längeren Debatten führen. Der Ausfall in den Einnahmen des Reiches, die Matricularbeiträge, die Barziner Verhandlungen, sowie die vielbesprochene Steuerreform durch Erweiterung des indirecten Steuersystems werden sehr wahrscheinlich schon bei den Budgetberathungen zur Sprache kommen. Und wenn noch der unvermeidliche Culturkampf und die von den Socialdemokraten beabsichtigte Kritik der auswärtigen Politik hinzukommen, so dürfte der Reichstag sich noch beeilen müssen, wenn er seine Budgetberathung bis zum 1. April, wo das neue Etatsjahr beginnt, beendigt haben will. Dann kommt aber erst die Reihe an die besonderen Gesetzesvorlagen, wie der Gewerbeordnungs-Revisions-Entwurf, das Tabaksteuergesetz und was dem Reichstag sonst noch beschieden sein wird. Ueber die Barziner Verhandlungen, von welchen um die Jahreswende so viel Lärm gemacht wurde, ist's nach und nach ganz stille geworden. Es ist damit gegangen, wie in neuerer Zeit schon öfter mit ähnlichen Dingen. Plötzlich wurde eine Frage wie eine Rakete mit großem Geräusch und Funkenprühen in die Luft geschossen, aller Augen waren eine Weile stauend darauf gerichtet — dann verschwand das Phänomen plötzlich und man wußte kaum recht, woher es gekommen war. So war es mit dem Reichseisenbahnpject und ähnlich scheint es diesmal mit den Plänen in Bezug auf die oberste Reichsverwaltung zu gehen, von welchen noch vor drei Wochen die Zeitungen voll waren und von welchen es jetzt fast ganz stille geworden ist. Es war auch viel die Rede von großen Steuerreformprojecten — bis schließlich nichts weiter als eine Erhöhung der Tabaksteuer zum Vorschein kam. Ob das Alles ist oder ob diese Vor-

lage nur der Pionier für das nachfolgende neue System sein soll, muß abgewartet werden. Bei der Berathung dieser Vorlage wird es sich ja wohl zeigen, ob die Reichsregierung noch weiter gehende Pläne hegt und welche. Man muß das ja wohl annehmen; denn wenn offiziöse Blätter dieser Tage mittheilten, daß im preussischen Ministerium bereits Erwägungen angestellt würden, welche Staatssteuern den Provinzen, Kreisen und Gemeinden überwiesen werden könnten, wenn die Reichseinnahmen sich mehrt und die Matricularbeiträge sich verminderten — so muß ja doch wohl noch eine bedeutendere Vermehrung der Reichseinnahmen in Aussicht genommen sein, als die, welche sich aus der Erhöhung der Tabaksteuer, dem Börsen- und Spielkartenstempel ergeben würde. Darauf scheint auch die Stelle in den Motiven der Tabaksteuervorlage hinzuweisen, welche besagt, daß es sich für die Finanzpolitik nicht darum handeln dürfe, den Mehrbedarf des Reiches zu decken, sondern auch eine dauernde Entlastung des Budgets der Einzelstaaten herbeizuführen, so daß es den letzteren ermöglicht würde, drückende Steuern zu beseitigen, bez. zu ermäßigen oder dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen oder Gemeinden ganz oder theilweise zu überweisen. Ob man damit wirklich auf das Tabakmonopol lossteuert oder noch andere Ziele im Auge hat, muß sich ja wohl bald zeigen. Jedenfalls sind diese Fragen von größter Bedeutung und erheischen eine sorgfältige Prüfung durch den Reichstag. Es scheint aber im liberalen Lager der unbedingte Widerstand gegen die indirecten Steuern sich bedeutend vermindert zu haben. Man fängt an zu begreifen, daß mit den directen Steuern die Bedürfnisse der Staaten, des Reiches, der Provinzen, Kreise und Gemeinden nicht bestritten werden können, wenn man nicht das Vermögen der Steuerzahler selbst angreifen will und daß die indirecten Steuern noch am leichtesten getragen werden können und sich auch noch verhältnismäßig am gerechtesten nach der Steuerfähigkeit der Bürger vertheilen lassen. Man hat zwar theoretisch die Einkommensteuer als